



Information

Personen, die berufsbedingt am Straßen-, Schienen- oder Schiffsverkehr teilnehmen, sind einem hohen Risiko ausgesetzt.

Hektik und Stress bestimmen unseren Verkehr. In Verbindung mit beruflicher Belastung kann dies zu kleinen Fehlern oder Unachtsamkeit führen. Man hat es eilig, ist unkonzentriert und schon ist es passiert: ein Unfall.

Was dann?

Damit ein kleines Missgeschick nicht zum finanziellen Unglück führt, gibt es jetzt komba-mobil.

Überblick über die möglichen Leistungen:

Rechtsschutz-Leistungen

- im Strafverfahren nach einem Verkehrsvergehen
- in Zivilverfahren zur Durchsetzung eigener Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüche
- soweit keine Haftpflichtversicherung besteht (z. B. Fahrrad oder innerbetriebliche Verkehre), kann Rechtsschutz in Zivilverfahren zur Abwehr von Forderungen gewährt werden
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz in verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten-Verfahren

Deckung je Rechtsschutzfall 300.000 EUR, Kautions je Schadensfall bis 100.000 EUR;
Rechtsschutz für Arbeits- und Sozialrecht wird nicht gewährt

Schadenersatzbeihilfe

je nach Lage des Einzelfalles, bei arbeits- oder beamtenrechtlich begründeter Inanspruchnahme.

Regressansprüche des Arbeitgebers/Dienstherrn: Die Leistungen erfolgen je Schadenfall bis max. 100.000 EUR für Personenschäden und 50.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden.
Der Selbstbehalt je Schadenfall liegt bei 50 EUR.

Unterstützung bei Krankenhausaufenthalt nach Verkehrsunfall (keine Wegeunfälle):

- 10 EUR Unfall-Krankenhaustagegeld pro Kalendertag
- fünf Tagessätze des versicherten Krankenhaustagegeldes auch bei ambulanter Operation

Unterstützung bei wirtschaftlicher Notlage infolge eines Schadenfalles

Geldliche Unterstützung bei finanziellem Engpass des Mitgliedes

Zuschuss bei Bußgeldern

Jahresbeitrag für alle Leistungen: 18,- EUR

Interessiert? Einfach Kontakt aufnehmen!

komba-mobil e.V. - Norbertstraße 3 - 50670 Köln
Telefon: 02 21 / 91 28 52 0 Fax: 02 21 / 91 28 52 5